

**Amt der Stadt Feldkirch**

Baurecht  
DI Daniel Ebenkofler

Schmiedgasse 1-3  
6800 Feldkirch  
Österreich

Tel: +43 5522 304 1430  
Fax: +43 5522 304 1119  
daniel.ebenkofler@feldkirch.at  
www.feldkirch.at

AZ f131.9-36/2022-1-15  
16. November 2022

## **Kundmachung**

### **betreffend Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

**Lenz Wohnbau GmbH**, Treiet 1, 6837 Weiler hat den Antrag auf Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer Wohnanlage mit 12 Wohneinheiten auf den Liegenschaften GST-NRn 6345 und 6346, KG Altstadt gestellt. Die Zufahrt erfolgt von der öffentlichen Verkehrsfläche „Rebbündten“ (Gemeindestraße) über einen über GST-NR 6359, KG Altstadt, verlaufenden Dienstbarkeitsweg.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Augenscheinverhandlung auf

### **Montag, 05. Dezember 2022, um 10:00 Uhr**

mit Treffpunkt an Ort und Stelle angeordnet. Wurde eine mündliche Verhandlung gemäß § 41 Abs. 1 AVG kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Parteienvertreter haben sich mit Vollmachten zu versehen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag im Rathaus, Bauamtsschalter, II. Stock, während den Öffnungszeiten, für die Parteien des Verfahrens zur Einsicht auf.

Der Bürgermeister  
i.A.

DI Daniel Ebenkofler  
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.